

37. Sitzung des Aufsichtsrates

Datum: 12.09.2012

Vorlage Nr. 04/2012

Betreff

TOP 4: Änderung des Gesellschaftsvertrages der CeNTech GmbH

Berichterstatter

Herr Dr. Robbers

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den sich im Zusammenhang mit dem Einlagensystem ergebenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der CeNTech GmbH, die sich auf den § 4b beziehen, zuzustimmen.

Begründung

Bei der CeNTech GmbH ist ein Einlagensystem eingeführt worden, das die Finanzflüsse der Technologieförderung Münster GmbH (TFM) an die CeNTech GmbH neu gliedert (vgl. Vorlage Nr. 08 – 2010 vom 27.10.2010). Die Erfahrungen aus dem Jahr 2011 zeigen, dass

- die Gesamthöhe der Kapitaleinlage von 160 T€ p.a.,
- die Höhe der jeweiligen Festbetragseinlage und
- die unterjährige, zumeist quartalsweise Verteilung der Beträge innerhalb einer Festbetragseinlage

nach heutiger Kenntnis auch zukünftig auskömmlich sein wird.

An einer Stelle jedoch ist eine Anpassung des Einlagensystems notwendig. Denn die Stadt Münster wird aus buchungstechnischen Gründen vom Jahr 2013 an die Festbetragseinlage bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) und in dessen Folge an die TFM für das 1. Quartal nicht mehr am 1. Januar sondern erst am 15. Januar eines Jahres einzahlen. Dies führt dazu, dass die TFM ihre erste Zahlung je Jahr an die CeNTech GmbH auch erst am 15. Januar leisten kann. Daher ist es notwendig, je Festbetragseinlage den Zahlungszeitpunkt für das erste Quartal im Gesellschaftsvertrag der CeNTech GmbH zu ändern.

CeNTech GmbH
gez. Dr. Robbers